



Verband Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen e.V.

Die Fairen Sieben: Freizeitwirtschaft startet Kampagne für steuerliche Gleichbehandlung und fairen Wettbewerb

Berlin, 29. März 2023

Die Europäische Union gewährt Mitgliedsstaaten die Möglichkeit zur Anwendung ermäßigter Umsatzsteuersätze auf Eintrittsentgelte in Freizeiteinrichtungen. Während alle in der EU-Richtlinie aufgeführten Freizeitangebote in Deutschland davon profitieren, haben einzig Vergnügungsparks das Nachsehen. Es resultieren folgenschwere Wettbewerbsnachteile im Inland sowie ein Standortnachteil gegenüber Vergnügungsparks im Ausland. Nun macht sich der Branchenverband VDFU für die überfällige Gleichberechtigung am Markt stark.

Ob Jahrmarkt, Museum, Tierpark, Kino, Festival, Schwimmbad oder Zirkus – Deutschland schöpft die steuerrechtlichen Möglichkeiten der EU bei Eintrittsberechtigungen für Freizeitangebote aus. Zumindest fast. Während die Eintrittsentgelte aller zuvor genannten Einrichtungen mit einem ermäßigten Umsatzsteuersatz besteuert werden oder gänzlich von der Steuer befreit sind, wird einzig bei Vergnügungsparks der Regelsatz von 19% fällig.

Für den Verband Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen e.V. (VDFU) ist die Regelung nicht nachvollziehbar. Die verschiedenen Freizeiteinrichtungen der Branche stehen in direkter Konkurrenz um Besucher*innen zueinander und sind nicht immer eindeutig voneinander abgrenzbar. Zielgruppen wie auch die Angebote überschneiden sich. Dennoch gelten für die Marktteilnehmer unterschiedliche Regeln. Dabei steht der Gesetzgeber in der Pflicht, Rahmenbedingungen nicht zulasten einzelner Wettbewerber zu verschlechtern.

„Freizeitangebote sind ein Ventil zur Auflösung sozialer Spannungen und wichtiger Bestandteil sozialer Teilhabe. Vergnügungsparks in Deutschland haben ihre hohe gesellschaftliche Relevanz und wirtschaftliche Bedeutung unlängst unter Beweis gestellt. Sie erfüllen alle Anforderungen zur Anwendung reduzierten Umsatzsteuer und verdienen faire Wettbewerbsbedingungen.“

Jürgen Gevers, Geschäftsführer VDFU e.V.

Ein fairer und freier Wettbewerb zählt zu den ordnungspolitischen Grundsätzen in Deutschland - das Fundament der sozialen Marktwirtschaft. Chancengleichheit am Markt führt zu einem Leistungswettbewerb, von dem vor allem Verbraucher*innen profitieren. Laut Bundeswirtschaftsministerium eine wesentliche Voraussetzung für Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung in Deutschland.

Reduzierte Umsatzsteuersätze sollen beim Erwerb gesellschaftlich relevanter Güter- und Dienstleistungen entlasten – und zwar nicht die Betriebe. Die Umsatzsteuer ist eine indirekte Steuer und wird von den Verbraucher*innen gezahlt. Die Europäische Union macht die soziale Entlastung der Verbraucher*innen sogar zur grundlegenden Voraussetzung für die Anwendung reduzierter Umsatzsteuersätze.

„(...) Steuerbefreiungen und -ermäßigungen müssen mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sein und dürfen nur aus genau definierten sozialen Gründen und zugunsten des Endverbrauchers erlassen worden sein.“

Art. 110, Richtlinie 2006/112/ EG des Rates
über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem

Die Umsatzsteuer bietet sich als Instrument zur Entlastung der Verbraucher*innen an, denn gemessen am Einkommen ist sie regressiv. Sie richtet sich also nicht nach individueller Leistungsfähigkeit. Jeder zahlt sie in gleicher Höhe. Wer über ein geringes Einkommen verfügt, ist überproportional von der Umsatzsteuer betroffen. Gleiches gilt für die Entlastung.

Durch steigenden Kostendruck auf Verbraucher*innen wird die Besteuerung der Eintrittsentgelte für Freizeitangebote zunehmend zum relevanten Faktor. Soziale Teilhabe an Freizeitangeboten darf nicht zur sozialen Frage werden. In Zeiten steigender Inflation, sinkender Reallöhne und zunehmender wirtschaftlicher Unsicherheit ist eine Entlastung geringer Einkommen ebenso zielführend wie notwendig.

Vergnügungsparks werden im Wettbewerb auch auf europäischer Ebene bei der Umsatzsteuer benachteiligt. Angrenzende Nachbarländer gewähren ihren Vergnügungsparks ermäßigte Steuersätze. Dieser signifikante Standortnachteil hat nicht nur Einfluss auf Besucherzahlen und Ausgaben der Gäste in den Parks. Aufgrund der zusätzlichen Steuerlast in Deutschland investieren Betreiber internationaler Unternehmensgruppen bevorzugt in bestehende Standorte außerhalb der Bundesrepublik oder eröffnen neue Einrichtungen im grenznahen Ausland. Vergnügungsparks in Deutschland drohen bei Innovationskraft, Produktneuerungen und Angebotsvielfalt den Anschluss zu verlieren.

„Vergnügungsparks erfahren steuerliche Ungleichbehandlung auf nationaler und internationaler Ebene. Sozioökonomische Bedeutung und Wettbewerbsfähigkeit sind gefährdet. Leidtragende sind der Wirtschaftsstandort Deutschland und nicht zuletzt die Besucher*innen wie auch Beschäftigte.“

Friedhelm Freiherr von Landsberg-Velen, Präsident VDFU e.V.

Mit der Kampagne „Die faire Sieben“ möchte der VDFU die steuerliche Ungleichbehandlung auflösen. Die Anwendung des reduzierten Umsatzsteuersatzes auf alle touristischen Freizeitangebote stellt internationaler Konkurrenzfähigkeit und fairen inländischen Wettbewerbs sicher. Sie entlastet niedrige und mittlere Einkommenschichten und senkt den bürokratischen Aufwand.

Hilfreiche Links:

→ [Zur Kampagnenseite „Die faire Sieben“:](#)

→ [Zur Richtlinie \(EU\) 2022/542 des Rates vom 5. April 2022 zur Änderung der Richtlinien 2006/112/EG und \(EU\) 2020/285](#) (siehe Anhang III, Nr. 7)

→ [Zur Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem](#) (siehe Art. 110)

→ [Zur Veröffentlichung des BMWK zum Schutz funktionierenden Wettbewerbs](#)

Bildmaterial

Begleitendes Bildmaterial steht ab dem Kampagnenstart am 29. März 2023 auf www.vdfu.org im Rahmen der dort veröffentlichten Pressemeldung zum Download bereit.

Über den VDFU

Der Verband Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen e.V. (VDFU) vertritt die größten und beliebtesten deutschen Freizeit- und Erlebnisparks, Indoorattraktionen sowie einige Zoos und verschiedene Einrichtungen im nahegelegenen Ausland. Es handelt sich um den bedeutsamsten Zusammenschluss von Unternehmen der Freizeitwirtschaft im deutschsprachigen Raum. Fast 120 Freizeiteinrichtungen (Ordentliche Mitglieder) sowie mehr als 150 Zuliefer-, Dienstleistungs- und Beratungsunternehmen (Fördernde Mitglieder) sind bereits im VDFU vertreten.

Erfahren Sie mehr über den VDFU und die Verbandsarbeit auf www.vdfu.org.

Pressekontakt

Verband Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen e. V.

Schillstraße 9, 10785 Berlin

Tel.: 030-233606730

E-Mail: info@vdfu.org